

Volkssblatt

Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 179

Mangel in unserem Wahlrecht bleibt bestehen

Volksbegehren zur Verankerung des Mehrheitsprinzips mit 1987 Nein zu 1965 Ja knapp abgelehnt

Das Volksbegehren zur Verankerung des Mehrheitsprinzips in unserer Verfassung ist am Sonntag knapp abgelehnt worden. Bei einer Stimmbeteiligung von rund 85 Prozent im Landesdurchschnitt überwiegten ganze 22 Nein-Stimmen, wobei letztlich der Wahlkreis Oberland ausschlaggebend für das Endergebnis wurde. Mit 697 Ja zu 603 Nein entschieden sich im Wahlkreis Unterland 96 Wähler mehr für das Volksbegehren, während im Wahlkreis Oberland bei 1268 Ja

und 1384 Nein 116 Stimmbürger mehr gegen die Initiative stimmten.

Die Tatsache, dass das Volksbegehren im Wahlkreis Unterland angenommen wurde, ist insofern interessant, als die Gegner der Initiative vor allem das Unterland verunsichern und den Unterländer Stimmbürgern klar machen wollten, dass ihre Einflussmöglichkeiten auf die Landespolitik bei der Verwirklichung der Mehrheitsklausel gefährdet und geschmälert würden.

Die Ergebnisse im Wahlkreis Unterland

Das Volksbegehren wurde lediglich in zwei Unterländer Gemeinden, nämlich in Eschen (215 Ja/217 Nein) und in Ruggell (115 Ja/119 Nein) äusserst knapp abgelehnt. In allen anderen Gemeinden des Unterlandes gab es teilweise klare Mehrheiten für das Initiativbegehren. In Mauren entschieden sich 214 Stimmbürger für und 154 gegen das Volksbegehren, in Gamprin gab es 86 Ja gegenüber 58 Nein, in Schellenberg 67 Ja gegen 55 Nein. 4 ungültige Stimmen im gesamten Wahlkreis Unterland liegen im üblichen Rahmen, demgegenüber ist die Zahl von 22 leeren Stimmzetteln erstaunlich hoch und deutet (wie übrigens auch im Wahlkreis Oberland) auf eine gewisse Verunsicherung oder auch Gleichgültigkeit der Stimmbürger hin.

Die Resultate im Oberland

Ausser Vaduz (315 Ja/262 Nein) und Planken (34 Ja/10 Nein) lehnten alle Gemeinden des Oberlandes einzeln gesehen das Volksbegehren teilweise äusserst knapp (Schaan 307 Ja/308 Nein) oder dann sehr deutlich (Balzers 252 Ja/313 Nein) ab. In Triesenberg stimmten 188 Bürger für und 252 gegen das Volksbegehren, in Triesenberg entschieden sich 172 Stimmbürger für ein Ja und 239 für ein Nein zur Initiative. Im Wahlkreis Oberland ist sowohl die Zahl der ungültigen Stimmen (18), wie auch jene der leeren (77!) aussergewöhnlich hoch.

Desinteresse oder Verunsicherung?

Im ganzen Landesgebiet wurden also 99 leere Stimmzettel abgegeben. Eine Zahl, die mehr als dreimal ausgereicht hätte um das Endergebnis der Volksabstimmung in die

Gemeinde	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der abgegebenen Stimmkarten	Zahl der eingeleiteten Stimmzettel	Zahl der gültigen Stimmen	Zahl der ungültigen Stimmen	Zahl der leeren Stimmen		Abstimmungsergebnis	
						Ja	Nein	Ja	Nein
Oberland									
Vaduz	728	595	595	577	2	16	315	262	
Balzers	670	585	585	565	1	19	252	313	
Planken	50	46	46	44	-	2	34	10	
Schaan	743	648	647	615	10	22	307	308	
Triesenberg	514	454	454	440	2	12	188	252	
Triesenberg	485	420	420	411	3	6	172	239	
Total	3190	2748	2747	2652	18	77	1268	1384	
Unterland									
Mauren	452	378	375	368	1	6	214	154	
Eschen	520	441	441	432	1	8	215	217	
Schellenberg	139	124	124	122	-	2	67	55	
Gamprin	163	148	147	144	1	2	86	58	
Ruggell	253	239	239	234	1	4	115	119	
Total	1527	1330	1326	1300	4	22	697	603	
Oberland und Unterland total	4717	4078	4073	3952	22	99	1965	1987	

eine oder die andere Richtung deutlicher zu entscheiden. Man muss sich die Frage stellen ob die Stimmbürger dem Volksbegehren zur Verankerung des Mehrheitsprinzips zu einem immerhin grossen Teil desinteressiert gegenüberstanden oder ob sie aufgrund der permanenten, parteipolitischen Propaganda, die namentlich von Seiten der VU ausgelöst wurde und in der Endphase naturgemäss auch die FBP engagierte, verunsichert waren. Beides spricht nicht für die Ueberzeugungskraft des doch sehr umfangreichen Informationsmaterials, das den Bürgern direkt von den politischen Gruppierungen oder indirekt über die Zeitungen unterbreitet wurde.

Eine parteipolitische Entscheidung?

Wenn man davon ausgeht, dass die Volksabstimmung vom Sonntag auch eine parteipolitische Abstimmung war (was die Vaterländische Union zweifellos tun wird), so muss man trotz aller Einschränkungen eingestehen, dass der Urnengang für die FBP kein Erfolg wurde. Im Gegensatz zur Vaterländischen Union ist es ihr offensichtlich nicht gelungen, ihre Wähler parteipolitisch zu motivieren. Die kompromisslose Parteiparole der Vaterländischen Union sicherte dieser von vorneherein einen geschlossenen Block von Nein-Wählern, während die FBP, die sich vornehmlich auf Sachargumente abstützte, ihre Freunde und Anhänger nicht davon überzeugen konnte, dass es hier zuletzt auch um parteipolitische Positionen ging. Der Ausgang der Abstimmung macht einmal mehr deutlich, dass man auch in einer gerechten Sachfrage unterliegen kann, wenn man das parteipolitische Engagement des Gegners nicht ausreichend ernst nimmt.

Heilsames Erwachen

Obgleich es nicht möglich ist, direkte Rückschlüsse von der parteipolitischen Konstellation der Landtagswahlen 1974 auf das Ergebnis der Volksabstimmung zu ziehen, dürfte es in einzelnen FBP-Ortsgruppen doch ein heilsames Erwachen geben, sofern man bei den parteipolitischen Aspekten des sonntäglichen Urnenganges bleibt. Während einzelne Gemeinden (wie Gamprin, Planken und Triesenberg) hinter der sonntäglichen Sachabstimmung auch das parteipolitische Gewicht erkannten, lieferten andere (immer aus dieser speziellen Sicht) ein eher enttäuschendes Ergebnis, dessen Ursachen nachgegangen werden muss.

Was hat die Union gewonnen?

Die Vaterländische Union, die ihr ganzes Prestige in diesen Abstimmungskampf geworfen hat, wird die knappe Ablehnung des Volksbegehrens zweifellos als Erfolg feiern. Man wird ihr dies nicht übel nehmen dürfen. Auf der anderen Seite muss man sich aber auch fragen, was die VU eigentlich gewonnen hat? Sachlich bleibt alles beim alten, der Mangel im Wahlrecht bleibt bestehen und wird — wenn er eines Tages wirksam werden sollte — zweifellos zu einer Verhärtung der politischen Szene und zu einer Verbitterung jener Wählergruppe führen, die davon betroffen wird. Ob sich die Union von der Sache her gesehen langfristig über den Erfolg freuen kann, sei dahingestellt.

Für eine gute Sache eingestanden

Alle, die für das Zustandekommen des Volksbegehrens eingetreten sind und es am Freitag und Sonntag auch mit ihrem Ja unterstützt haben, dürfen dies offen und mit Ueberzeugung sagen. Sie haben sich für eine gute und gerechte Sache eingesetzt, indem sie verhindern wollten, dass der Wille des Wählers unter bestimmten Voraussetzungen verfälscht und ins Gegenteil verkehrt werden könnte. Nun, da das Volksbegehren abgelehnt ist, darf man nur hoffen, dass der von den Initianten befürchtete Fall niemals eintritt und bei allen künftigen Landtagswahlen klare Mehrheiten erzielt werden, die keine Zweifel darüber aufkommen lassen, wenn der Bürger mit der politischen Mehrheitsverantwortung im Lande betrauen und wen er auf die Bänke der Opposition verweisen will.

WIR DANKEN

Eine Mitteilung der Arbeitsgruppe Demokratie und Wahlrecht

Wir möchten allen, die uns bei unseren Bestrebungen zur Beseitigung eines Mangels im liechtensteinischen Wahlrecht unterstützt haben, herzlich danken. Unser Dank gilt zunächst den Mitarbeitern in unserer Arbeitsgruppe, dann den Herren Justizrat Dr. Alois Vogt und Dr. jur. E. Büchel für ihre Unterstützung bei der Erarbeitung der Verfassungs- und Gesetzestexte, allen Stimmbürgern, die mit ihrer Unterschrift das Zustandekommen des Volksbegehrens ermöglicht haben und allen Bürgern, die mit ihrer Teilnahme am Urnengang und mit ihrem Ja unser gutes und gerechtes Anliegen unterstützten und der FBP für ihren Einsatz in unserer Sache. Arbeitsgruppe Demokratie und Wahlrecht

Die FBP dankt

Vorstand und Präsidium der FBP danken allen Stimmbürgern für ihre rege Teilnahme an der Volksabstimmung zur Verankerung des Mehrheitsprinzips. Die gute Stimmbeteiligung hat einmal mehr gezeigt, dass der Liechtensteiner seine Rechte und Pflichten als Stimmbürger wahrnimmt. Wir danken vor allem auch allen unseren Freunden die sich draussen in den Ortsgruppen in den letzten Wochen eingesetzt haben und allen Wählern, die mit ihrem Ja zur Behebung eines Mangels in unserem Wahlrecht beitragen wollten, von dem wir hoffen, dass er sich niemals zum Nachteil unserer Demokratie auswirken wird. Für die FBP Dr. Peter Marxer, Parteipräsident

Regierung nimmt Rücksicht auf Eigenheimbesitzer

Stellungnahme von Regierungsrat Hans Gassner zu einer Anfrage im Landtag

Manche Politiker in unserem Lande hoffen offensichtlich, aus der kritischen Wirtschaftslage Kapital zu schlagen und die Bürger durch gezielte Verunsicherungen für sich einnehmen zu können.

Wesentlich anders ist es nicht zu erklären, wenn der VU-Fraktions-sprecher im Rahmen der Fragestunde mit pathetischen Worten Einrichtungen fordert, die es in unserem Lande schon seit Jahren gibt und die auch bereits wirksam eingesetzt werden. So malte der VU-Sprecher im öf-

fentlichen Landtag vom letzten Donnerstag den Zinseufel für alle jene Bürger an die Wand, die aufgrund einer möglichen Arbeitslosigkeit und der damit zusammenhängenden Einkommenseinbussen nicht mehr in der Lage wären, ihre Zinsverpflichtungen für das Eigenheim zu erfüllen: Der VU-Sprecher wollte eine «kalte Enteignung» (so das «Vaterland» vom 29. November) verhindert wissen. Der Abgeordnete Kindle hätte sich diese schwulstigen Sprüche schenken können, und zwar aus zwei wesent-

lichen Gründen:

- einmal weil das aus dem Jahre 1965 stammende Sozialhilfegesetz bereits so konzipiert ist, dass niemand, der unverschuldet in Not gerät, Gefahr läuft, sein Eigenheim zu verlieren, und
- weil Regierungschef Dr. Walter Kieber, in der gleichen Sitzung, zwei Stunden früher (im Rahmen der Beantwortung der Interpellation über die Wirtschaftslage)

Fortsetzung auf S/2

Im Geldverkehr sind wir die Fachleute

Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft FL-9490 Vaduz

EISENWAREN

Ihr Fachgeschäft für Werkzeuge Beschläge

Heiligkreuz Vaduz Tel. 2 24 38